

Hinweis auf eine Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Die Bekanntmachung der „Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen“ wird ab dem 18.02.2026 unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der stadt eigenen Homepage unter der Internetadresse www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de bereitgestellt. Die Bekanntmachung liegt während der Öffnungszeiten auch im Rathaus, Zimmer 14 (EG), zur Einsichtnahme aus.

Barmstedt, den 04.02.2026

Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister

Rodenberg